

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Schweizer Armee

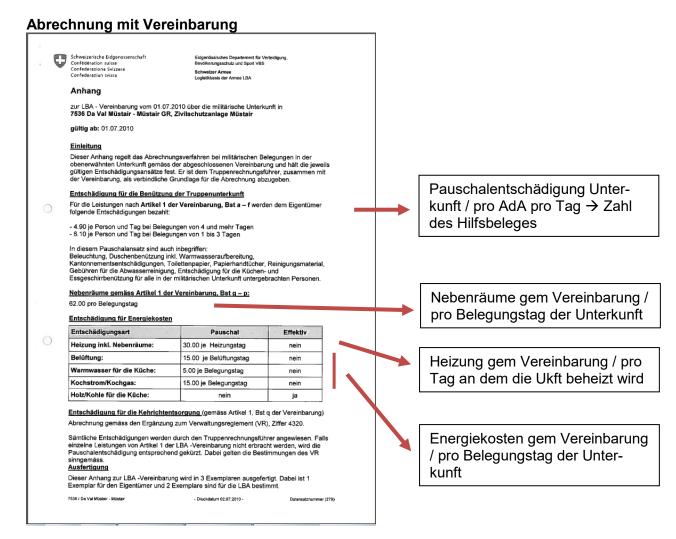
Logistikbasis der Armee LBA

Merkblatt Abrechnung Unterkunft mit der Gemeinde

Die Abrechnung mit der Gemeinde stellt eine Herausforderung dar, da sie meistens eine gewisse Komplexität mit sich bringt. Dieses Merkblatt soll entsprechende Tipps geben.

Allgemeines

- Niemals alte Abrechnungen als Vorlage verwenden, es kann sein, dass Fehler so mehrere Jahre mitgenommen werden.
- IMMER den Abrechnungen die entsprechenden Hilfsbelege der Belegungszahlen und die Vereinbarung mit dem Truppenrechnungswesen beilegen!
- Die Abrechnung durch die Gemeinde visieren lassen.
- Alle effektiven Abrechnungen sind durch Quittungen der Gemeinde auszuweisen. (z Bsp Stromzählerdaten, Containerkosten etc)
- Leistungen die nicht in der Vereinbarung enthalten sind, sind gemäss VR abzurechnen. Bei Räumlichkeiten ist immer die Anz m2 anzugeben.
- Bei Unklarheiten oder Fragen steht die Hotline Truppenrechnungswesen gerne zur Verfügung.



Abrechnung mit Vereinbarung ALST/TRUFF

Ziffer 2 Entschädigung für die Benützung als Truppenunterkunft Wenn die Schutzbaute als Truppenunterkunft benützt wird, richtet der Truppenrechnungsführer für sämtliche in der Schutzbaute benützten Räumlichk folgende Pauschalentschädigung aus: a) Fr. 500 .- für das Vorbereiten der Schutzbaute (Aufheizen usw), unabhängig von der Dauer der Belegung und der Jahreszeit b) Fr. 4 .-- je Person und Belegungstag Ziffer 3 Entschädigung für die Benützung als Arbeitsräume Wenn in der Schutzbaute <u>nur</u> Arbeitsräume für einen Grossen Verband oder Schulen- und Kurse der Armee belegt werden, bezahlt der Truppenrechnungsführer dem Eigentümer pauschal Fr. 170.- je Belegungstag. In diesem Pauschalbetrag ist die Vergütung für das Vorbereiten, Aufheizen und die Benützung der Toiletteneinrichtungen inbegrifffen. Sofern in Ausnahmefällen ebenfalls die Küche benützt wird, ist zusätzlich pro Belegungstag Fr. 30.-- durch den Truppenrechnungsführer zu entschädigen. Ziffer 4 Entschädigung für die Benützung als Magazin Wenn die Schutzbaute nur als Magazin benützt wird, erfolgt die Abrechnung nach den Bestimmungen der VRE. Ziffer 5 Kehrichtentsorgung Abrechnung gemäss VRE Ziffer 28bis. Ziffer 6 Reinigung der Bettwäsche Für die Reinigung der Bettwäsche bestehen grundsätzlich die zwei Möglichkeiten, die nachstehend aufgeführt sind: Nach einer militärischen Belegung senden die Eigentümer die benützte Bettwäsche in das entsprechende Eidg. Textilizentrum oder in das nächstgelegene Zeughaus. Die Transporte sind per Bahn zu Lasten des Bundes oder mittels eines Bundesfahrzeuges durchzuführen. Die Transportkösten für die An- und Rücklieferung der Wäsche und das Waschen gehen zu Lasten des Bundes.

Pauschalentschädigung Unterkunft / einmalig pro Dienst *

Pauschalentschädigung Unterkunft / pro AdA pro Tag → Zahl des Hilfsbeleges

* Kann die Gemeinde die effektiven Energiekosten mit Zählerdaten nachweisen. So können diese effektiv abgerechnet werden. Die CHF 500.00 Pauschale fallen dann weg.

Kehrichtentsorgung

Die Kehrichtentsorgung wird gemäss Verwaltungsreglement abgerechnet, sprich mit CHF 0.10 pro Tag pro AdA für Haushaltskehricht und CHF 0.10 pro AdA pro Tag für Küchenabfälle. (siehe Zahl Hilfsbeleg)

Falls die Kosten effektiv abgerechnet werden können (pro Sack, pro Container, pro Leerung etc) sind diese Kosten auf der Abrechnung aufzuführen und nicht die CHF 0.10.

Stellflächen für militärische Fahrzeuge

Stellt die Gemeinde der Truppe Stellflächen für die militärischen Fahrzeuge zur Verfügung, kann eine Entschädigung ausgerichtet werden. Die Entschädigung richtet sich nach den Grössen der Stellflächen und wird gesamthaft für alle Plätze zusammen ausgerichtet.

Entschädigung bis gesamthaft 1'500m2 CHF 50.00 pro Tag ab gesamthaft 1501m2 CHF 80.00 pro Tag

Die Entschädigung kann in der Gemeindeabrechnung über den Kostenpunkt «Abstellfläche für Motorfahrzeuge» abgerechnet werden.

Geschirrbruch

Die Kosten für Geschirrbruch können zu Lasten des Bundes verbucht werden (GVF 3). Folgende Artikel sind betroffen:

- a) Essgeschirr
- b) Trinkgläser/-becher;
- c) Selbstbedienungstabletts.

Turnhallen

Die Kosten richten sich nach dem ortsüblichen Ansatz (Richtpreis 100 Franken pro Lektion jedoch höchstens 300 Franken pro Dienstleistung). Die Kosten können über die Gemeindeabrechnung abgerechnet werden.

Stapler

Sofern die Truppe am Truppenstandort über keine geeigneten Mittel zum Umschlag des palettierten Armeematerials verfügt, kann nach Absprache mit dem Armeelogistikcenter ein Umschlagsmittel mit Fahrer eingemietet werden. Folgende Auflagen sind zu beachten:

- a) Das Umschlagsmittel darf nicht durch einen Angehörigen der Armee gefahren werden;
- b) Der Bund übernimmt keine Haftung bei einer Beschädigung des Umschlagsmittels;
- c) Der Stundenlohnansatz für Umschlagsmittel und Fahrer muss vorgängig verbindlich festgelegt werden;
- d) Die maximale Entschädigung pro Stunde darf 150.- Franken nicht übersteigen;
- e) Die Dauer der Einmietung beträgt pro Einheit und Dienstleistung maximal 3 Stunden;
- f) Die durch die Truppe visierte Rechnung ist spätestens bei der Abrechnung am Ende der Dienstleistung der Abrechnungsstelle des Armeelogistikcenter auszuhändigen;
- g) Eine Abrechnung über die Gemeindeabrechnung ist nicht gestattet.

Entschädigungen für höhere Kader

Falls Kader im Hotel übernachten aber in der Unterkunft Essen und Arbeiten kann dies der Gemeinde entschädigt werden.

	Essgeschirr	Essraum	Küche	Kehricht
Oberirdisch	0.10	1.70	1.20	Siehe oben
Unterirdisch	0.10	0.80	0.90	Siehe oben

Diese Entschädigungen werden pro Tag der Hotelbelegung bezahlt. Um diese Zahl zu berechnen benötigen wir den Hilfsbeleg der Belegungen der Hotelabrechnung.

